

Schutzkonzept des Sportvereins SV Rot-Weiß Horn 1919 e.V.



Block 1: Vereinsinformationen

Wir sind der SV Rot-Weiß Horn 1919 e.V. unsere Vereinskennziffer lautet 5604016. Der Verein wird vertreten durch den 1. Vorsitzenden Phillip Stiens, den 2. Vorsitzenden Henning Hoffmeier den 1. Geschäftsführer Maurice Schäfer, den 2. Geschäftsführer Florian Niehaus, den 1. Kassierer Benedikt Ahle und den 2. Kassierer Sven Steinmann. Theresa Rieke (Abteilungsleiterin Freizeit- und Breitensport) hat dieses Schutzkonzept erarbeitet.

Block 2: Positionierung des Vorstandes

2.1 Haltung des Vorstandes

Unser Verein hat gemeinsam eine Haltung zum Thema Schutz vor Gewalt entwickelt. Folgende Werte, die unser Vereinsleben bestimmen, sind uns dazu wichtig:

- Respekt: Niemand darf zu Schaden kommen.
- Wertschätzung: Alle sind willkommen.
- Offenheit: Berichte von Vorkommnissen werden angehört und ernst genommen.
- Achtsamkeit: Alle können sich sicher fühlen.
- Transparenz: Allen ist klar, welche Maßnahmen durchgeführt werden.
- Gemeinschaft: Der Verein bildet gemeinsam mit den Mitglieder*innen den Verein. Nur als Gemeinschaft ist das Bestehen dieser Organisation möglich.
- Persönlichkeiten: Ein Verein besteht aus vielen Personen, die gemeinsam etwas bewegen möchten. Dabei wird jeder und jede mit seiner und ihrer Persönlichkeit respektiert.
- Grenzen & Vertrauen: Die persönlichen Grenzen des Einzelnen sind in jedem Fall zu akzeptieren und einzuhalten. Dabei können Vorstand, Mitglieder*innen, Trainer*innen und Sportler*innen darauf vertrauen, dass der Gegenüber diesen Grundsatz einhält.

2.2 Positionierung des Vorstandes zum Thema

Der ehrenamtliche Vorstand des Vereins SV Rot-Weiß Horn 1919 e.V. bekennt sich entschieden zum Schutz vor interpersonaler Gewalt im Sport. In unserer Vorstandssitzung haben wir beschlossen, Prävention und Intervention gegen Gewalt als festen Bestandteil unserer Vereinsarbeit zu etablieren.

Der Vorstand bekennt sich ausdrücklich zu der Verantwortung Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Verein vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt, Diskriminierung und anderen Grenzverletzung zu schützen. Der Verein steht jeder Form von Gewalt, Diskriminierung und Grenzüberschreitungen entschieden entgegen.

Der Vorstand verpflichtet sich, ein wertschätzendes und sicheres Miteinander zu fördern, geeignete Präventionsmaßnahmen zu unterstützen und bei Hinweisen auf Gewalt, Diskriminierung und andere Grenzverletzungen konsequent im Sinne der Betroffenen zu handeln.

2.3 Herausforderungen

Bei der Entwicklung eines Schutzkonzeptes sehen wir folgende Herausforderungen:

- Angst vor Vorfällen
- Überforderung der Vereinsmitglieder*innen und Vereinsmitarbeitenden
- Wissenslücken
- Welche konkreten Maßnahmen sind zu treffen?
- Wie erkennen wir Fehlverhalten?

Das ist völlig normal. Wir bemühen uns, diesen Herausforderungen zu begegnen und holen uns, wenn nötig, Unterstützung von außen, wie zum Beispiel von den Koordinierungsstellen des Landessportbundes NRW, den Kreis- und Stadtverbänden oder VIBSS-Berater*innen des LSB NRW oder von örtlichen externen Fachberatungsstellen.

2.4 Lebendiges Schutzkonzept

Wir stellen durch folgende Maßnahmen sicher, dass unser Schutzkonzept gelebt wird:

- Verankerung in der Satzung
- Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Homepage, Fachstellen)
- Alle aktiven Trainer*innen des Vereins und die Vorstandsmitglieder*innen sowie deren Mitarbeiter*innen erhalten regelmäßige Schulungen durch qualifiziertes Personal

2.5 Maßnahmen des Vorstandes

Die Maßnahmen, die uns als Vorstand für den Verein wichtig sind, lauten:

- Schulungen für Mitglieder und Vereinsmitarbeitende
- Erstellung und Verbreitung eines Schutzkonzeptes
- Benennung von Ansprechpersonen
- Satzungsänderung
- Einführung von Verhaltensleitlinien und Regeln
- Vorlage und Unterschrift von Ehrenkodizes
- Einforderung eines erweiterten Führungszeugnisses von allen Vereinsmitarbeitenden (Hauptberuf und Ehrenamt)
- Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Homepage, Instagram)
- Regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes

Im Sinne der Verantwortung gegenüber unseren Mitgliedern, werden wir die genannten Maßnahmen kontinuierlich umsetzen.

2.6 Ressourcen und Unterstützung des Vorstandes

Wir möchten mit Externen Berater*innen und der Unterstützung der Anlaufstellen des Landes- und Kreissportbundes die Umsetzung des Schutzkonzeptes vorantreiben.

Block 3: Analyse

3.1 Besondere Zielgruppen

Es ist uns wichtig, die Bedürfnisse besonderer Zielgruppen wahrzunehmen. Wir haben

- Menschen mit Migrationsgeschichte
- Menschen mit Fluchtgeschichte
- Menschen mit Behinderung
- Menschen, die aufgrund ihres Alters Bewegungseinschränkungen haben

in unserem Verein. Wir unterstützen sie, in dem wir uns sensibilisieren und informieren mit zum Beispiel Fortbildungen und Veranstaltungen wie „Fit für die Vielfalt“ oder die Fortbildung „Inklusion“ beim LSB NRW oder von anderen Organisationen.

3.2 Qualifikation der Mitarbeitenden

Unsere ehrenamtlichen und nebenberuflichen Mitarbeitenden sind qualifiziert. Sie weisen zum Beispiel eine der genannten Qualifikationen auf:

- Sportfachliche Ausbildung wie Sportwissenschaftliches Studium, Übungsleitenden-Lizenzen, Trainer*innen-Lizenzen oder Sporthelfer*innen-Ausbildung
- Pädagogische Ausbildung wie Erzieher*innenausbildung oder Lehramtsstudium
- DFB Jugendtrainer*in Zertifikat oder Kindertrainer*in Zertifikat
- Oder eine vergleichbare Qualifikation

Sie bilden sich zusätzlich regelmäßig weiter im Bereich Schutz vor Gewalt.

3.3 Vertragsverhältnisse

Die Mitarbeitenden werden dazu verpflichtet, folgende Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt umzusetzen:

- Unterzeichnung des Ehrenkodex des Landessportbundes NRW und zusätzlichen Verhaltensregeln im Umgang miteinander
- Sensibilisierungsschulungen zum Schutz vor Gewalt z.B. durch das Format „Kurz und Gut“ vom Landessportbund NRW

3.4 Externe Personen, Dienstleistungen und Kooperationen

Wir kooperieren mit:

- dem örtlichen Familienzentrum St. Cyriakus Horn
- der freiwilligen Feuerwehr Horn-Millinghausen
- den Nachbarvereinen SV Schmerlecke e.V. und Germania Stirpe e.V.

damit unser Vereinsleben bestmöglich gestaltet werden kann.

3.5 Sicherheitsstandards

In den Kooperationen mit den zuvor genannten Einrichtungen und Vereinen gilt das Schutzkonzept unserer Einrichtung.

Block 4: Prävention

4.1 Offizieller Beschluss des Vorstandes

Unser Verein hat am 29.01.2026 einen offiziellen Vorstandsbeschluss gefasst, der die Grundlage für unsere Arbeit im Bereich Schutz vor Gewalt bildet.

4.2 Umsetzung beschlossener Maßnahmen

Wir sorgen dafür, dass beschlossene Maßnahmen umgesetzt werden, durch:

- Bildung von Arbeitsgruppen zur Umsetzung der Maßnahmen
- Anpassung und Weiterentwicklung der Maßnahmen bei Bedarf
- Überprüfung durch den Vorstand
- Berichte in den Vorstandssitzungen

4.3 Verankerung in der Satzung

Das Schutzkonzept wird in unserer Vereinssatzung verankert.

4.4 Gründe für Ausschluss

In unserem Sportverein wird bei

- Körperliche Gewalt
- Psychische Gewalt
- Sexualisierte Gewalt
- Vernachlässigung
- Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Ethnie, Religion oder sexueller Orientierung
- Verletzung der Satzung in Bezug auf Schutz vor Gewalt

- Als Mitarbeitende/r den Ehrenkodex nicht unterzeichnet
- Als Mitarbeitende/r die Verhaltensregeln nicht unterzeichnet
- Als Mitarbeitende/r ein erweitertes Führungszeugnis nicht eingereicht

im Vorstand über einen Ausschluss aus dem Verein abgestimmt. Zudem wird bei direkten Verstößen gegen den Satzungspassus ein Ausschluss veranlasst. Wir lassen uns bei diesem Vorgehen vom Landessportbund NRW, einer externen Fachberatungsstelle oder juristischen Personen beraten.

4.5 Ansprechpersonen und Zuständigkeiten

Für die Organisations- und Koordinationsaufgaben, die Einsichtnahme und Dokumentation der erweiterten Führungszeugnisse sowie der unterschriebenen Ehrenkodizes und Verhaltensregeln sind zuständig:

- Nathalie Hansbuer (Abteilung Fußball) und
- Theresa Rieke (Abteilung Freizeit- und Breitensport)

Bei persönlichen Anliegen, Problemen, Grenzverletzungen oder Verdachtsfällen können sich alle Mitglieder vertrauensvoll an unsere Vertrauenspersonen wenden:

- Stefan Fischer
- Simone Angermann

4.6 Aufgaben der Ansprechpersonen

Die Ansprechpersonen übernehmen folgende Aufgaben:

- Koordination der Präventionsmaßnahmen im Verein laut Qualitätsbündnis NRW
- Nachhalten der unterschriebenen Ehrenkodizes
- Regelmäßige Organisation von Schulungen und Workshops zum Thema Schutz vor Gewalt (z.B. durch das Format „Kurz und Gut“ vom Landessportbund NRW)
- Nachhalten der erweiterten Führungszeugnisse
- Öffentlichkeitsarbeit zu den Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt
- Kontakt zu Fachberatungsstellen aufbauen und halten
- Offenes Ohr für Mitglieder und alle, die mit dem Verein in Verbindung stehen

Die Ansprechpersonen halten sich an folgende Grenzen:

- keine Durchführung von Fachberatungen
- keine direkte Arbeit mit Betroffenen, nur Information
- keine Beratung von Verursacher*innen oder Tatpersonen
- keine therapeutische oder ermittelnde Tätigkeit.

4.7 Einbindung der Ansprechpersonen

Die Vertrauenspersonen werden durch regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand in die Vereinsarbeit eingebunden.

4.8 Erreichbarkeit der Ansprechpersonen

Die Mitglieder können über:

- privaten Kontakt
- anonymen Brief adressiert an die Vertrauensperson unter der Vereinsanschrift

Kontakt zu unseren Ansprechpersonen aufnehmen. Die Erreichbarkeit wird über verschiedene Kanäle im Verein bekannt gemacht.

4.9 Externe Ansprechstellen

Wir arbeiten mit dem Kreissportbund Paderborn und der externen Anlaufstelle & unabhängigen Beratungsstelle des LSB NRW für Betroffene von sexuellen Übergriffen, sexualisierter Gewalt und sexueller Belästigung zusammen. Die Vereinsmitglieder müssen nicht über die internen Ansprechpersonen Hilfe suchen. Sie können auch selbständig Kontakt zu den aufgelisteten externen Ansprechstellen aufnehmen.

Externe Anlaufstelle & unabhängige Beratungsstelle des LSB NRW für Betroffene von sexuellen Übergriffen, sexualisierter Gewalt und sexueller Belästigung

Petra Ladenburger & Martina Lörsch
Rechtsanwältinnen
Tel. 0221 / 97 31 28-54
E-Mail: info@ladenburger-loersch.de
<http://www.ladenburger-loersch.de/>

Der SV Rot Weiß-Horn 1919 e.V. wendet sich bei Fragen und benötigter Hilfe an die zuständige Koordinierungsstelle

KreisSportBund Paderborn e.V.

Josephine Rohmann
Lorenz Wettemann
Aldegrevestraße 10-14
33102 Paderborn
Telefon: 05251 68330-07
E-Mail: Josephine.rohmann@ksb-paderborn.de
Lorenz.wettemann@ksb-paderborn.de

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen
Der Kinderschutzbund Kreisverband Soest e.V.
Nöttenstraße 32
59494 Soest
Tel.: [02921 6721856](tel:029216721856)
E-Mail: info@ksb-fachberatungsstelle.de

4.10 Einstellungsgespräche von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden

In unserem Sportverein sind der Vorstand und die jeweiligen Abteilungsleiter*innen für die Platzierung des Themas Schutz vor Gewalt in den Einstellungsgesprächen aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zuständig. Es ist uns wichtig, dass das Thema bereits zu Beginn eines Arbeits-/ Tätigkeitsverhältnisses angesprochen wird.

4.11 Existenz eines Ehrenkodex

Wir verpflichten alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zur Unterzeichnung des Ehrenkodex des Landessportbundes NRW in der jeweils aktuellsten gültigen Fassung. Darüber hinaus verpflichten wir alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zur Unterzeichnung der Verhaltensregeln unseres Sportvereins.

Diese Verhaltensregeln sind eine Konkretisierung der Grundsätze und dienen sowohl dem Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt und Vernachlässigung als auch dem Schutz für alle ehrenamtlich, nebenberuflich und hauptberuflich Tätige im SV Rot-Weiß Horn 1919 e.V.

1. Transparenz im Handeln

Ich halte das Sechs-Augen Prinzip¹ und/oder das Prinzip der offenen Tür² in Einzelsituationen ein (z.B. Wettkampffahrten, Einzeltrainings, Trainingsbesprechungen). Ich vergebe keine Vergünstigungen und keine Geschenke an einzelne Schutzbefohlene³. Ich weiche von einer dieser Regeln nur ab, wenn ich den Grund dafür mit einer weiteren verantwortlichen Person besprochen habe und wir dies einvernehmlich als sinnvoll und/oder notwendig erachten. Ich verhalte mich stets so, dass mein Handeln nachvollziehbar ist.

2. Körperkontakt

Körperliche Kontakte (z.B. notwendige Hilfestellung, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von allen beteiligten Personen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Ich respektiere die individuellen Grenzen des/der Einzelnen, ggf. frage ich nach.

3. Duschen, Umkleiden und Übernachten

Ich dusche und ziehe mich **nicht** mit Schutzbefohlenen um und übernachte **nicht** allein mit ihnen. Übernachtungen gestalte ich stattdessen gemeinsam in Gruppen (z.B. im Rahmen von Sportfesten oder Freizeiten, Trainingslagern). Umkleidekabinen und Schlafräume betrete ich erst nach Anklopfen und positiver Rückmeldung.

4. Private Beziehungen

Ich baue keine exklusiven privaten Beziehungen zu Schutzbefohlenen auf. Ich nehme sie nicht in meinen Privatbereich (z.B. Wohnung, Haus, Garten) mit und teile keine privaten Geheimnisse mit ihnen, auch nicht in digitaler Form.

5. Verbreitung von Fotos und Videos

Ich verbreite keine Fotos oder Videos von Schutzbefohlenen ohne deren Erlaubnis bzw. der Erlaubnis der Erziehungsberechtigten und achte stets das Recht am eigenen Bild. Beim Umgang mit personenbezogenen Daten halte ich die Datenschutzbestimmungen ein.

6. Kommunikation

Ich kommuniziere wertschätzend. Ich übernehme die Verantwortung für mein Handeln und bin bereit, mich für mögliche Grenzverletzungen zu entschuldigen. Ich schreite bei wahrgenommenen Grenzverletzungen, Diskriminierungen oder Gewalt aktiv ein.

7. Gesundheit

Ich achte auf ausreichend Pausen und auf ein alters- und bedarfsgerechtes Training bei Schutzbefohlenen. Nach einer Verletzung/Krankheit von diesen gestalte ich den Wiedereinstieg angemessen.

1 Sechs-Augen-Prinzip: Möglichst nie mit einem Schutzbefohlenen allein sein, d.h. eine zweite Person miteinbeziehen.

2 Prinzip der offenen Tür: Ein Zutritt von Dritten muss jederzeit gewährleistet sein.

3 Schutzbefohlene: (minderjährige) Personen, die aufgrund des Alters und/oder sportspezifischen Gegebenheiten in einem besonderen Betreuungs- und/oder Abhängigkeitsverhältnis zu mir stehen.

4.12 Erweitertes Führungszeugnis

Wir erwarten von allen Mitarbeitenden, die mit Kindern und Jugendlichen Kontakt haben, dass sie ein erweitertes Führungszeugnis vorzeigen.

4.13 Wiedervorlage erweitertes Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis muss alle vier Jahre vorgezeigt werden.

4.14 Einsichtnahme erweitertes Führungszeugnis

Die unter Punkt 4.5 Ansprechpersonen und Zuständigkeiten genannten Personen sind für die Einsichtnahme und Dokumentation zuständig.

4.15 Entwicklung von Verhaltensregeln

Diese allgemeinen Verhaltensregeln gelten für alle Mitglieder, Sportlerinnen und Sportler, Trainerinnen und Trainer, Funktionsträgerinnen und Funktionsträger sowie für alle Fans und Besucherinnen und Besucher des SV Rot-Weiß Horn 1919 e.V.

Sie konkretisieren die grundlegenden Werte und Prinzipien des Vereins und schaffen ein verbindliches Fundament für ein respektvolles, faires und verantwortungsbewusstes Miteinander. Ziel ist es, das Wohl und den Schutz aller im Vereinsleben beteiligten

Personen – insbesondere von Kindern und Jugendlichen – sicherzustellen und gleichzeitig ein sicheres und wertschätzendes Umfeld für alle Engagierten zu fördern.

1. Umkleiden und Duschen

- Umkleiden und Duschen sind nach Geschlechtern getrennt, die Nutzung erfolgt freiwillig.
- Kinder duschen und umkleiden sich getrennt von Erwachsenen.
- Eltern dürfen ihre Kinder beim Umkleiden unterstützen.
- Es besteht die Möglichkeit, sich in einem separaten Raum alleine umzuziehen.
- Intimsphäre und persönliche Grenzen sind jederzeit zu respektieren.

2. Erste Hilfe und Verletzungsversorgung

- Hilfe erfolgt unverzüglich, soweit möglich im Beisein einer weiteren Person.
- Kleinere Wunden werden – nach Möglichkeit – selbstständig versorgt.
- Bei Einsätzen wird auf Sichtschutz geachtet, besonders bei öffentlichen Veranstaltungen.
- Eigenschutz steht jederzeit über Fremdschutz

3. Körperkontakt und Hilfestellungen

- Körpernahe Übungen erfolgen nur im Rahmen des Sports und mit Zustimmung.
- Hilfestellungen werden erklärt und gegeben, wenn sie sportlich erforderlich sind.
- Jeder Sportler/in wählt Trainingspartner/innen bei körpernahen Übungen selbst.

4. Gewaltprävention

- Körperliche, psychische und verbale Gewalt sind strikt untersagt.
- Respektvoller Ton und konstruktive Kritik sind verbindlich.
- Übermäßige Bestrafungen (z. B. zusätzliche Läufe oder Liegestütze) sind unzulässig.

5. Diskriminierung und Sprache

- Sexistische, diskriminierende oder abwertende Sprache ist verboten.
- Trainer*innen greifen bei Verstößen sofort ein.
- Alle Teilnehmenden sollen sich in der Gruppe sicher und akzeptiert fühlen.

6. Kleidung

- Jede*r muss bei der Sportausübung sportgerechte, sichere Kleidung tragen.
- Für die Halle sind passende Hallenschuhe Pflicht.
- Kleidung darf kein Anlass für negative Kommentare sein.

7. Aufsicht und Vernachlässigung

- Trainer*innen legen gruppengerechte Teilnehmerzahlen fest.
- Ständige Aufsicht und regelmäßige Pausen sind Pflicht.
- Rückzugstendenzen einzelner Kinder werden ernst genommen.

8. Einzeltrainings und Nähe-Distanz-Regelung

- Einzeltrainings finden nur mit Zustimmung der Eltern, offenen Türen und klarer Transparenz statt.
- Bevorzugungen („Lieblingskinder“) sind verboten – alle Kinder erhalten gleiche Chancen.

9. Kommunikation (Messenger, Chatgruppen)

- Kein Privatkontakt mit Minderjährigen – Kommunikation läuft über Gruppen mit Eltern.
- Chatgruppen dürfen niemanden ausschließen oder über andere lästern.
- Respekt gilt auch in digitalen Räumen.

10. Fotos und Datenschutz

- Fotos dürfen nur mit Einwilligung der abgebildeten Person bzw. der Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden.
- Keine Veröffentlichung mit Namen oder Adressen.

11. Ehrenamtliche und Verantwortliche

- Alle Helfer*innen mit Kinderkontakt werden in die Verhaltensregeln eingewiesen.
- Bei längerer Tätigkeit ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.
- Zwei Verantwortliche pro Trainingsgruppe gewährleisten Transparenz.

12. Fahrten und Übernachtungen

- Fahrgemeinschaften werden privat organisiert – Eltern entscheiden über Mitfahrten.
- Übernachtungen erfolgen nur mit schriftlicher Zustimmung, durchgehender Aufsicht und klaren Regeln.

13. Null-Toleranz gegenüber Übergriffen und Ritualen

- Übergriffe, entwürdigende Aufnahme-rituale oder Mutproben sind strikt verboten.
- Es besteht eine unverzügliche Interventionspflicht.

14. Förderung und Machtverhältnisse

- Sportliche Förderung und Spielzeiten müssen nachvollziehbar und gerecht erfolgen.
- Rotierende Trainerteams verhindern Abhängigkeiten.
- Mehrere Ansprechpartner*innen stehen Kindern zur Verfügung.

15. Elterninformation

- Eltern werden umfassend über Kinderschutz, Sportregeln und Materialien informiert.

- Empfohlen wird die Broschüre „*Eltern-Info Bewegung und Sport für Kinder*“ der Deutschen Sportjugend (DOSB).

4.16 Qualifizierung unserer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden

Wir verpflichten alle unsere Mitarbeitenden alle drei Jahre an einer kostenlosen „Kurz und gut-Schulung“ des LSB NRW (oder vergleichbare Angebote) teilzunehmen. Die Teilnahmebescheinigung wird selbstständig bei uns eingereicht.

4.17 Digitale Medien

Das erhöhte Aufkommen von Vorkommnissen im digitalen Raum veranlasst uns dazu, zusätzlich folgende Regeln in Bezug auf die Nutzung digitaler Medien in unserem Sportverein festzulegen:

- keine Nutzung von Smartphones oder ähnlichen Geräten in Umkleiden und Duschen
- keine Nutzung von Smartphones oder ähnlichen Geräten während der Trainingszeit auf dem Sportplatz oder in der Sporthalle
- Videoanalyse nur mit Geräten des Vereins
- Wenn meine Telefonnummer als Funktionär oder Trainer*in im Verein bekannt ist, achte ich darauf, was ich in meinen Status poste im Sinne der Vorbildfunktion
- WhatsApp Gruppen haben immer ein Vorstandsmitglied oder den/die Trainer/in als stille Teilnahme mit dabei um eine gewisse Kontrollfunktion zu sichern

4.18 Feedback von Kindern und Jugendlichen

Wir möchten, dass Kinder und Jugendliche in unserem Sportverein gehört werden und sich gesehen fühlen. Deshalb richten wir ein:

- Möglichkeit anonyme Briefe an die Vereinsadresse zu richten
- Vertrauenspersonen, die bei den Kindern und Jugendlichen bekannt sind um Hemmschwellen zu senken
- Schulungen zu aktiven Zuhörtechniken– ohne Unterbrechungen oder Abtun – Trainer*innen lernen, Fragen zu stellen und Selbstreflexion anzuregen

4.19 Netzwerk

Um für uns Handlungssicherheit und Professionalität zu erlangen, wenden wir uns bei Fragen und benötigter Hilfe an die zuständige Koordinierungsstelle KreisSportBund Paderborn e.V.

4.20 Öffentlichkeitsarbeit

Es ist uns ein Anliegen, dass unsere Mitglieder und auch Menschen, die nicht Mitglied in unserem Sportverein sind, über unsere Arbeit zum Thema Schutz vor Gewalt Bescheid wissen. Deshalb informieren wir über folgende Maßnahmen:

- social media Kanäle und Homepage
- Mitgliederversammlungen
- Aushänge im Sportheim

4.21 Geplante Maßnahmen gegen interpersonale Gewalt

Konkrete Präventionsmaßnahmen sind bei uns:

- Einigung auf gemeinsame Werte, die gelebt werden
- Sensibilisierungswshops: Schulungen für Trainer*innen, Betreuer*innen, Vorstand,
- Klare Verhaltensleitlinien- und regeln entwickeln und bekannt machen
- Regelmäßige Überprüfungen der Verhaltensregeln
- Externe unabhängige Ansprechstellen benennen
- Anonymes Meldesystem

Wenn jemand Ideen für weitere Maßnahmen hat, wendet euch gerne an unsere Ansprechpersonen.

4.22 Nachhaltigkeit

In den nächsten Jahren möchten wir folgendes erreichen:

- Schutzkonzept jährlich überprüfen und aktualisieren
- Neue Mitglieder gezielt in Präventionsarbeit einbinden
- Ausbildung von Ansprechpersonen
- Unterstützung der Ansprechpersonen bei der Ausführung ihrer Rolle
- Sensibilisierungsmaßnahmen, wie regelmäßige Schulungen, in die Vereinsarbeit integrieren

Das schaffen wir nur gemeinsam.

Block 5: Intervention

5.1 Interventionsleitfaden

Bei einer Intervention müssen Vorkommnisse/ Verdachtsmomente wahr und ernst genommen werden. Wir als Verein haben eine Handlungspflicht und handeln im Ernstfall nach dem Handlungsleitfaden für Vereine des Landessportbundes NRW und der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen in seiner jeweils aktuellsten gültigen Fassung.

5.2 Interventionsteam

Um handlungssicher zu sein, haben wir unser Interventionsteam zusammengesetzt aus:

- Nathalie Hansbuer Abteilungsleitung Jugendfußball
- Theresa Rieke Abteilungsleitung Freizeit- und Breitensport
- Marc-Phillip Jacob Abteilungsleitung Tennis

Wichtig ist uns die vertrauliche Behandlung der Vorkommnisse. Wir schätzen die Situation ein, ziehen **IMMER** eine Fachberatungsstelle hinzu und gewährleisten Vertraulichkeit.

5.3 Schutz der Betroffenen

Es gibt verschiedene Wege, wie Betroffene sich Hilfe suchen. Über allem steht, dass beteiligte und informierte Personen Ruhe bewahren. Wir stellen sicher, dass Betroffene geschützt werden, in dem wir klar mit den Betroffenen kommunizieren und mit ihnen regelmäßig die nächsten Schritte besprechen. Die Vertraulichkeit steht an erster Stelle. Das bedeutet, dass wir auch keine Namen nennen und nichts öffentlich bekannt machen ohne Rücksprache mit Betroffenen, Hinweisgebenden und externer Fachberatungsstelle gehalten zu haben.

In einem akuten Fall von sexualisierter Gewalt, könnt ihr das Hilfetelefon unter der Nummer 0800 22 55 530 anrufen. Kostenfrei und anonym. Weitere Informationen gibt es auf der Website

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon>.

Unser Verein legt großen Wert darauf, dass Vorkommnisse von interpersonaler Gewalt reflektiert und aufgearbeitet werden. Die Reflexion von Vorkommnissen führen wir zusammen mit einer Fachberatungsstelle und/oder den Ansprechpersonen unseres Stadt- oder Kreissportbundes durch!

Verhaltensregeln im Sportverein SV Rot-Weiß Horn 1919 e.V.



Diese Verhaltensregeln sind eine Konkretisierung der Grundsätze und dienen sowohl dem Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vor psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt und Vernachlässigung als auch dem Schutz für alle Tätigen im SV Rot-Weiß Horn 1919 e.V.

1. **Transparenz im Handeln**

Ich halte das Sechs-Augen Prinzip¹ und/oder das Prinzip der offenen Tür² in Einzelsituationen ein (z.B. Wettkampffahrten, Einzeltrainings, Trainingsbesprechungen). Ich vergebe keine Vergünstigungen und keine Geschenke an einzelne Schutzbefohlene³. Ich weiche von einer dieser Regeln nur ab, wenn ich den Grund dafür mit einer weiteren verantwortlichen Person besprochen habe und wir dies einvernehmlich als sinnvoll und/oder notwendig erachten. Ich verhalte mich stets so, dass mein Handeln nachvollziehbar ist.

2. **Körperkontakt**

Körperliche Kontakte (z.B. notwendige Hilfestellung, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von allen beteiligten Personen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Ich respektiere die individuellen Grenzen des/der Einzelnen, ggf. frage ich nach.

3. **Duschen, Umkleiden und Übernachten**

Ich dusche und ziehe mich **nicht** mit Schutzbefohlenen um und übernachte **nicht** allein mit ihnen. Übernachtungen gestalte ich stattdessen gemeinsam in Gruppen (z.B. im Rahmen von Sportfesten oder Freizeiten, Trainingslagern). Umkleidekabinen und Schlafräume betrete ich erst nach Anklopfen und positiver Rückmeldung.

4. **Private Beziehungen**

Ich baue keine exklusiven privaten Beziehungen zu Schutzbefohlenen auf. Ich nehme sie nicht in meinen Privatbereich (z.B. Wohnung, Haus, Garten) mit und teile keine privaten Geheimnisse mit ihnen, auch nicht in digitaler Form.

5. **Verbreitung von Fotos und Videos**

Ich verbreite keine Fotos oder Videos von Schutzbefohlenen ohne deren Erlaubnis bzw. der Erlaubnis der Sorgeberechtigten und achte stets das Recht am eigenen Bild. Beim Umgang mit personenbezogenen Daten halte ich die Datenschutzbestimmungen ein.

6. **Kommunikation**

Ich kommuniziere wertschätzend. Ich übernehme die Verantwortung für mein Handeln und bin bereit, mich für mögliche Grenzverletzungen zu entschuldigen. Ich schreite bei wahrgenommenen Grenzverletzungen, Diskriminierungen oder Gewalt aktiv ein.

7. Gesundheit

Ich achte auf ausreichend Pausen und auf ein alters- und bedarfsgerechtes Training bei Schutzbefohlenen. Nach einer Verletzung/Krankheit von diesen gestalte ich den Wiedereinstieg angemessen.

.....
Vorname Nachname	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)
.....
Anschrift	Sportorganisation
.....
Datum, Ort	Unterschrift

Stand: 01/2026

1 Sechs-Augen-Prinzip: Möglichst nie mit einem Schutzbefohlenen allein sein, d.h. eine zweite Person miteinbeziehen.

2 Prinzip der offenen Tür: Ein Zutritt von Dritten muss jederzeit gewährleistet sein.

3 Schutzbefohlene: (minderjährige) Personen, die aufgrund des Alters und/oder sportspezifischen Gegebenheiten in einem besonderen Betreuungs- und/oder Abhängigkeitsverhältnis zu mir stehen.



Verhaltensregeln im Sportverein SV Rot-Weiß Horn 1919 e.V.

Diese allgemeinen Verhaltensregeln gelten für alle Mitglieder, Sportler*innen, Trainer*innen, Funktionsträger*innen sowie für alle Fans und Besucher*innen des SV Rot-Weiß Horn 1919 e.V. Ziel ist es, das Wohl und den Schutz aller im Vereinsleben beteiligten Personen – insbesondere von Kindern und Jugendlichen – sicherzustellen und gleichzeitig ein sicheres und wertschätzendes Umfeld für alle Engagierten zu fördern.

1. Umkleiden und Duschen

- Umkleiden und Duschen sind nach Geschlechtern getrennt, die Nutzung erfolgt freiwillig.
- Kinder duschen und umkleiden sich getrennt von Erwachsenen.
- Eltern dürfen ihre Kinder beim Umkleiden unterstützen.
- Es besteht die Möglichkeit, sich in einem separaten Raum alleine umzuziehen.
- Intimsphäre und persönliche Grenzen sind jederzeit zu respektieren.

2. Erste Hilfe und Verletzungsversorgung

- Hilfe erfolgt unverzüglich, soweit möglich im Beisein einer weiteren Person.
- Kleinere Wunden werden – nach Möglichkeit – selbstständig versorgt.
- Bei Einsätzen wird auf Sichtschutz geachtet, besonders bei öffentlichen Veranstaltungen.
- Eigenschutz steht jederzeit über Fremdschutz

3. Körperkontakt und Hilfestellungen

- Körpernahe Übungen erfolgen nur im Rahmen des Sports und mit Zustimmung.
- Hilfestellungen werden erklärt und gegeben, wenn sie sportlich erforderlich sind.
- Jeder Sportler/in wählt Trainingspartner/innen bei körpernahen Übungen selbst.

4. Gewaltprävention

- Körperliche, psychische und verbale Gewalt sind strikt untersagt.
- Respektvoller Ton und konstruktive Kritik sind verbindlich.
- Übermäßige Bestrafungen (wie zusätzliche Läufe) sind unzulässig.

5. Diskriminierung und Sprache

- Sexistische, diskriminierende oder abwertende Sprache ist verboten.
- Trainer*innen greifen bei Verstößen sofort ein.
- Alle Teilnehmenden sollen sich in der Gruppe sicher und akzeptiert fühlen.

6. Kleidung

- Jede*r muss bei der Sportausübung sportgerechte, sichere Kleidung tragen.
- Für die Halle sind passende Hallenschuhe Pflicht.
- Kleidung darf kein Anlass für negative Kommentare sein.

7. Aufsicht und Vernachlässigung

- Trainer*innen legen gruppengerechte Teilnehmerzahlen fest.

- Ständige Aufsicht und regelmäßige Pausen sind Pflicht.
- Rückzugstendenzen einzelner Kinder werden ernst genommen.

8. Einzeltrainings und Nähe-Distanz-Regelung

- Einzeltrainings finden nur mit Zustimmung der Eltern, offenen Türen und klarer Transparenz statt.
- Bevorzugungen sind verboten – alle Kinder erhalten gleiche Chancen.

9. Kommunikation (Messenger, Chatgruppen)

- Kein Privatkontakt mit Minderjährigen – Kommunikation läuft über Eltern.
- Chatgruppen dürfen niemanden ausschließen oder über andere lästern.
- Respekt gilt auch in digitalen Räumen.

10. Fotos und Datenschutz

- Fotos dürfen nur mit Einwilligung der abgebildeten Person bzw. der Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden.
- Keine Veröffentlichung mit Namen oder Adressen.

11. Ehrenamtliche und Verantwortliche

- Alle Helfer*innen mit Kinderkontakt werden in die Verhaltensregeln eingewiesen.
- Bei längerer Tätigkeit ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.
- Zwei Verantwortliche pro Trainingsgruppe gewährleisten Transparenz.

12. Fahrten und Übernachtungen

- Fahrgemeinschaften werden privat organisiert – Eltern entscheiden über Mitfahrten.
- Übernachtungen erfolgen nur mit schriftlicher Zustimmung, durchgehender Aufsicht und klaren Regeln.

13. Null-Toleranz gegenüber Übergriffen und Ritualen

- Übergriffe, entwürdigende Aufnahme-rituale oder Mutproben sind strikt verboten.
- Es besteht eine unverzügliche Interventionspflicht.

14. Förderung und Machtverhältnisse

- Sportliche Förderung und Spielzeiten müssen nachvollziehbar und gerecht erfolgen.
- Rotierende Trainerteams verhindern Abhängigkeiten.
- Mehrere Ansprechpartner*innen stehen Kindern zur Verfügung.

15. Elterninformation

- Eltern werden umfassend über Kinderschutz, Sportregeln und Materialien informiert.
- Empfohlen wird die Broschüre „*Eltern-Info Bewegung und Sport für Kinder*“ der Deutschen Sportjugend (DOSB).



EHRENKODEX des Landessportbundes NRW

für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

.....
Vorname Nachname

.....
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

.....
Anschrift

.....
Sportorganisation

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift

Stand: 04/2022